

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen in Hessen

An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Nachrichtlich
Staatliche Schulämter

Die Information der im Geschäftsbereich des HMSI und des HMdIS betroffenen Dienststellen erfolgt über die jeweiligen Ressorts.

Wiesbaden, 27. August 2021

Impfangebote für hessische Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

derzeit ist in Hessen ein deutlicher Anstieg der Zahl Corona-Infizierter zu beobachten. Es ist zu erwarten, dass sich durch Reiserückkehrende dieser Trend in den nächsten Wochen noch verstärken wird. Betrachtet man die Altersverteilung der Neuinfektionen, dann zeigen sich gegenwärtig die höchste 7-Tage-Inzidenz sowie die höchsten absoluten Fallzahlen in der Altersgruppe der 15- bis 35-Jährigen. Dabei kann das Coronavirus SARS-CoV-2 unterschiedlich schwere Krankheitsverläufe auslösen und zu den als Long COVID bezeichneten Langfristfolgen führen. Nach Mitteilung des Robert Koch-Instituts sind 94 Prozent der Corona-Patientinnen und Corona-Patienten auf den Intensivstationen nicht geimpft. Das zeigt sehr deutlich: Die Impfung ist der wirksamste Schutz gegen das Virus, der uns zur Verfügung steht. Deshalb haben wir es begrüßt, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) am 16. August 2021 empfohlen hat, COVID-19-Impfungen auch bei Kindern ab 12 Jahren – unabhängig von einer Vorerkrankung – durchzuführen. Zur praktischen Umsetzung hat die STIKO auf die Aufklärungspflicht ebenso hingewiesen wie auf die Rahmenbedingungen für die Einwilligung durch Kinder und Jugendliche.

Dazu heißt es: „Bei Minderjährigen bis zu 14 Jahren ist regelmäßig die Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten einzuholen. Jugendliche können selbst einwilligen, wenn sie die erforderliche Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit besitzen.“

Vor dem oben dargestellten Hintergrund ist es unser gemeinsames Ziel, die Zahl der geimpften Schülerinnen und Schüler deutlich zu erhöhen, gerade auch, um in den nächsten Monaten einen möglichst umfänglichen Präsenzunterricht zu gewährleisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, stehen den Schülerinnen und Schülern schon jetzt flächendeckend niedrighschwellige Impfangebote in den Impfzentren sowie im Rahmen der Regelversorgung (Hausärzte und Kinderärzte) zur Verfügung. So können beispielsweise Impfungen in den Impfzentren ohne vorherige Terminvereinbarung erfolgen. Und selbstverständlich können Impfungen von Kindern und Familien auch weiterhin in niedergelassenen Haus- und Kinderarztpraxen vorgenommen werden.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten darauf hinzuweisen, welche Angebote kurzfristig gemacht werden können.

Dieses Impfangebot wird derzeit auch intensiv öffentlichkeitswirksam beworben. Dabei werden gezielt Jugendliche, junge Erwachsene und Familien angesprochen.

Wir bitten Sie daher sehr herzlich, diese Maßnahme durch eine konkrete Ansprache der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern bzw. Sorgeberechtigten weiter bekannt zu machen.

Aus unterschiedlichen Gründen werden nicht alle Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren die bestehenden Angebote nutzen oder nutzen können. Deshalb möchten wir den Zugang zu Impfungen für Schülerinnen und Schüler weiter erleichtern. Auch hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

In den Impfzentren stehen Kapazitäten zur Verfügung, die durch Ihre Schule für einen Sammelimpftermin genutzt werden können. Teilweise wird es auch möglich sein, Impfteams – unter anderem mit Unterstützung der niedergelassenen Ärzte – in die Schulen zu entsenden.

Wir möchten Sie daher auf diesem Wege über das geeignete Vorgehen informieren, wenn Sie in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bzw. Impfzentrum einen Sammelimpftermin oder die Entsendung eines mobilen Impfteams wünschen.

Mobile Impfteams der Impfzentren oder Sammeltermine in den Impfzentren stehen – je nach dem konkreten Schließungstermin Ihres Impfzentrums – für neue Erstimpfungen nur bis zum 9. September 2021 zur Verfügung. Wenn Sie, sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, daher eine Impfkation im Zeitraum bis 9. September 2021 (Erstimpfung bis 9. September 2021, Zweitimpfung bis 30. September 2021) durch ein mobiles Impfteam der Impfzentren oder als Sammeltermin im Impfzentrum wünschen, bitten wir Sie herzlich, Ihre etwaigen Impfwünsche sofort (spätestens am 2. September 2021) und unmittelbar an das für Ihre Schule örtlich zuständige Impfzentrum zu melden. Bitte geben Sie auch die ungefähre Anzahl der Impfwilligen an. In der Begleit-E-Mail Ihres Staatlichen Schulamtes finden Sie die Kontaktadressen der Impfzentren in Ihrem Schulamtsbereich. Das für Ihre Schule zuständige Impfzentrum vergibt unmittelbar den Termin.

Für spätere Impfkationen mit Erstimpfungen nach dem 9. September 2021 gehen Sie bitte wie folgt vor:

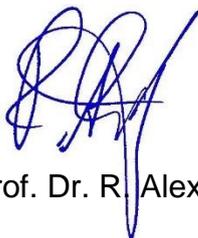
1. Bitte melden Sie sich baldmöglichst bei Ihrem Staatlichen Schulamt und teilen Sie mit, ob Sie für Ihre Schule ein individuelles Impfangebot wünschen. Benennen Sie dabei auch bitte die geschätzte Anzahl der Impfwilligen. Das Staatliche Schulamt hat Ihnen dazu in der Begleit-E-Mail eine Ansprechperson benannt, an die Sie Ihre Meldung formlos adressieren können.
2. Ihr Staatliches Schulamt bündelt die Meldungen und leitet diese an das für Ihre Schule zuständige Gesundheitsamt weiter.
3. Das Gesundheitsamt stellt die lokalen Bedarfe fest, sorgt für die Terminvereinbarung und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Bitte beachten Sie: Impfungen in Schulen erscheinen für die Gesundheitsämter nur dann sinnvoll, wenn dafür eine Mindestanzahl von Impfwilligen bereitsteht, die im konkreten Fall vom Gesundheitsamt bzw. Impfzentrum festgelegt werden muss. Hierfür bitten wir um Verständnis.

4. Der erforderliche Aufklärungsbogen und die Einwilligungserklärung liegen als PDF-Anlage bei. Sie können ferner bei Bedarf unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html> heruntergeladen werden.
5. Bitte übernehmen Sie die Verteilung der Aufklärungsbögen und Einwilligungserklärungen an die Impfwilligen Ihrer Schule.
6. Die Einwilligungserklärungen und alle etwaigen weiteren medizinischen Unterlagen verbleiben abschließend bei dem Impfzentrum oder dem Impfteam.
7. Wir bitten Sie zu gewährleisten, dass alle personenbezogenen Daten vernichtet werden, die im Hinblick auf die Impfung erhoben worden sind.
8. Bitte stellen Sie auch die Unterstützung bei der Organisation des Ablaufs des Impftermins sicher.

Teilweise haben Schulträger bereits Impfaktionen geplant oder durchgeführt. Diese erfolgreichen Kooperationen können selbstverständlich in der bewährten Weise fortgeführt werden.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
uns ist bewusst, dass durch die Unterstützung einer Impfaktion für Sie und die an der Schule Beschäftigten ein zusätzlicher Aufwand entsteht. Wir gehen aber davon aus, dass dieser gemeinsame Kraftakt zu einer deutlichen Erhöhung der Impfquote bei den hessischen Schülerinnen und Schülern führen wird, die den Schulbetrieb in den kommenden Monaten sichern und erleichtern wird. Deshalb bitten wir Sie herzlich um Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz



Kai Klose



Peter Beuth

Anlagen:

- Aufklärungsbogen
- Einwilligungserklärung